

PRÄAMBEL

Die Stadt Furth im Wald erlässt aufgrund §§ 1 a, 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO), der 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO), jeweils in der am Tage des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Furth im Wald hat in seiner Sitzung vom 27.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet PV Deschlberg" beschlossen.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.06.2023 hat in der Zeit vom 03.07.2023 bis 04.08.2023 stattgefunden. Auf die frühzeitige Beteiligung wurde mit Bekanntmachung vom 23.06.2023 verwiesen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.06.2023 hat mit Schreiben vom 30.06.2023 mit Fristsetzung bis 04.08.2023 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2023 bis 02.02.2024 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 18.12.2023
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.12.2023 mit Fristsetzung bis 02.02.2024 beteiligt.
- Die Stadt Furth im Wald hat mit Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.05.2024 als Satzung beschlossen.
- 7. Ausgefertigt

Furth im Wald, den 19.09.2024 NERA
Sandro Bauer, Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am 19.09.2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Furth im Wald zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Furth im Wald, den 20.09.2024 ERA

PLANGRUNDLAGE:

Passau, den 22.05.2024

Spörl (Planverfasser)

DFK Stand:

21.03.2023

 F
 22.05.24
 Satzungsfassung
 ha

 E
 30.11.23
 Entwurf
 ha

 D
 06.06.23
 überarbeitet
 ha

 C
 15.05.23
 überarbeitet
 ha

 B
 01.05.23
 überarbeitet
 ha

 A
 29.03.23
 Vorentwurf
 sp/vh

 NR.
 DATUM
 ART DER ÄNDERUNG
 VON

Stadt Furth im Wald

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet "PV Deschlberg"

G+25

3364.vwx

GARNHARTNER + SCHOBER + SPÖRL Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Dipl.-Ing.e Büro Passau 94032 . Heuwinkel 1 . fon 0851/490 797 66 email: spoerl@gs-landschaftsarchitekten.de

PROJEKTNUMMER 3364 DATEINAME

MASSSTAB PLAN-NR:

:1000 PLAN-NR: 3364.vBP